Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3237

31. 10. 88

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN

Streichung von Baumaßnahmen der US-Streitkräfte

Am 2. Juni 1988 war der bundesdeutschen Presse zu entnehmen, daß der Bundesrechnungshof in den USA den Bau von mehr als 600 Wohneinheiten der US-Streitkräfte untersagt habe, da es hierfür „keinen Bedarf" gäbe. Insgesamt sollten für mindestens 24,3 Mio. Dollar in Frankfurt, Nürnberg und Mainz diese Wohnungen errichtet werden (vgl. z. B. Tagesspiegel vom 2. Juni 1988).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie und wann wurde die Bundesregierung von diesem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt? Um welche Bauvorhaben handelt es sich im einzelnen?

2. Wurden die Bauvorhaben gemäß Artikel 49 NATO-Truppenstatut Zusatzabkommen angemeldet bzw. „vereinbart"?

3. Wann wurde die Bundesregierung von der Initiative des Bundesrechnungshofes der Vereinigten Staaten in Kenntnis gesetzt?

4. Warum hat die Bundesregierung nicht selbst den Bedarf an diesen Wohnungen gemäß des Verfahrens nach Artikel 49 NATO-Truppenstatut Zusatzabkommen geprüft?

5. Sind die betroffenen Gemeinden, in denen diese Bauvorhaben geplant waren, von den Baumaßnahmen informiert gewesen?

6. Sind die betroffenen Landesregierungen informiert gewesen?

7. Handelt es sich bei den Bauvorhaben u. a. auch um die seit 1985 vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei der Staatsbauverwaltung für Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebenen 400 Wohnungseinheiten auf einem bundeseigenen Grundstück in Kaiserslautern?

8. Wie prüft die Bundesregierung den „Bedarf" an millitärischen Einrichtungen der Stationierungsstreitkräfte und wie will sie

zukünftig eine – wie sich in diesem Beispiel ergeben hat – unnötige Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch Militäranlagen verhindern?

Bonn, den 31. Oktober 1988

Frau Schilling
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333